

Konzert-Reglement reformierte Kirche Eglisau

Grundsätzliches

Die Kirche ist in erster Linie ein Ort der Stille und der Besinnung. Die Kirche besitzt aber auch eine gute Akustik und der neue Konzertflügel hat einen wunderschönen Klang. Durch dieses Reglement wird die Anzahl Konzerte pro Jahr festgelegt, die in der Kirche Eglisau stattfinden sollen, und welche Anfragen Vorrang haben. Der Ortsbezug zu Eglisau und der Fokus auf die Gemeinnützigkeit sind erwünscht und haben darum Priorität. Über Konzertanfragen entscheidet die Kirchenpflege.

Anzahl Konzerte pro Jahr

Die Kirchenpflege setzt die maximale Anzahl auf 15 Konzerte pro Jahr fest, wobei sie selber 4 Konzerte pro Jahr organisiert, je eines pro Quartal:

Im Frühling findet das Gründonnerstag-Konzert statt, im Sommer eine Serenade, im Herbst ein Klavierkonzert und am Weihnachtsmarkt die „offeni Chiletür“ mit Musik zur Marktrast. 2-3 Wochen vor diesen Anlässen ist die Bewilligung für ein Konzert unwahrscheinlich.

Reservationen und Priorisierung

Die Daten für Konzerte werden frühestens ein Jahr im Voraus vergeben und die Reservationen werden nach folgenden Prioritäten gehandhabt:

1. Kircheninterne Anlässe (regelmässig oder einmalig)
2. Lokale Vereine
3. Regionale Vereine
4. Auswärtige Vereine
5. Private Veranstalter

Wenn im Vorjahr Reservationen nicht berücksichtigt werden konnten, haben diese eine höhere Priorität als neue Anfragen.

Ist das Konzert-Datum und die Konditionen von der Kirchenpflege bewilligt worden, wird den Konzert-Organisatoren vom Sekretariat der reformierten Kirche Eglisau ein Vertrag im Doppel und eine Rechnung verschickt. Das unterschriebene Doppel muss ans Sekretariat zurückgeschickt und die Rechnung spätestens einen Monat vor dem Konzert bezahlt werden.

Sperrzeiten

Im Advent und in der Fastenzeit vor Ostern werden in der Regel keine Konzert-Daten vergeben.

Räume und Kosten

In die Reservation der Kirche ist auch die Benutzung der Toiletten im Erdgeschoss des Kirchgemeindehauses eingeschlossen.

Werden weitere Räume benötigt, müssen sie beim Sekretariat separat reserviert werden und es entstehen zusätzliche Kosten (siehe Gebührenordnung und Benutzungsreglement der reformierten Kirche Eglisau).

Die abgestuften Kosten der Kirchenmiete je nach VeranstalterIn sind in der Gebührenordnung ersichtlich, nachfolgend ein Auszug:

| VeranstalterIn | Kirche: Licht, Ton, Heizung | Mesmer: Einrichten und Probe am gleichen Tag |
|---|---|--|
| Ortsansässige Vereine einmal pro Jahr | Gratis, Bereitschaft zur Mitwirkung in einem GD | 120.- |
| Ortsansässige Vereine mit Eintritt oder Kollekte | 200.- | 120.- |
| Regionale und auswärtige Vereine mit Eintritt oder Kollekte | 300.- | 120.- |
| Private Veranstalter | 500.- | 120.- |

Proben

Eine Probe in der Kirche am Tag des Konzertes ist im Mietpreis inbegriffen. Findet diese Probe oder zusätzliche Proben an einem anderen Tag statt, entstehen je nach Jahreszeit (Heizung!) verschiedene Mehrkosten.

Über Ausnahmen all dieser Regeln entscheidet die reformierte Kirchenpflege.

Eglisau 11.07.13 für die reformierte Kirchenpflege

Elisabeth Villiger

Präsidentin

Birgitta Jakob

Ressort Gottesdienst und Musik

E. Villiger

B. Jakob